

Anlage zum Kreditvertrag vom über EUR

Erklärung der Ehefrau/des Ehemannes

1. des Darlehensnehmers/Gesellschafters:

Unentgeltliche Vermögensverfügungen

Der Darlehensnehmer/Gesellschafter verpflichtet sich, nach Unterzeichnung des Darlehensvertrages keine unentgeltlichen Vermögensverfügungen zugunsten seines Ehepartners vorzunehmen, sofern dieselben nicht gebräuchliche Gelegenheitsgeschenke zum Gegenstand haben. Unentgeltlich ist jede Verfügung, die ohne angemessene wirtschaftliche Gegenleistung erfolgt.

2. des Ehegatten:

Unter der Voraussetzung, dass mir unter Verstoß gegen die vorstehende Verpflichtung meines Ehepartners Vermögensbestandteile, die nicht gebräuchliche Gelegenheitsgeschenke sind, von meinem Ehegatten übertragen werden, übernehme ich für die Verbindlichkeiten des Darlehensnehmers aus dem Darlehensvertrag vom die gesamtschuldnerische Mithaftung in dem Umfang, der dem Wert der erhaltenen Vermögensbestandteile entspricht.

Zu diesem Zweck verpflichte ich mich zur Offenlegung meiner Vermögensverhältnisse.

Ferner verpflichte ich mich für den Fall, dass ich Ansprüche auf Zugewinnausgleich habe, die Interessen des geförderten Vorhabens angemessen zu berücksichtigen.

Ort Datum

Unterschrift des Kreditnehmers

Ort Datum

Unterschrift des Ehepartners